

Bundesministerium für Bildung

28. April 2017

Minoritenplatz 5

1010 Wien

per E-Mail begutachtung@bmb.gv.at

Zahl (Bitte in Antwortschreiben anführen)

2017-04-23/priv/01

Betreff

Bildungsreformgesetz 2017- STELLUNGNAHME

Bezug

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchte ich die nachfolgende Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 abgeben:

Im Bildungsreformgesetz sind für mich minimale bis keine Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler erkennbar.

Die Bildung von Clusterleitungen würde eine zusätzliche Verwaltungsebene bedeuten bei gleichzeitiger Schwächung der Schulstandorte, da die Leiterstunden an den einzelnen Schulen erheblich reduziert wären. Der Direktor/ die Direktorin jeder einzelnen Schule ist ein wichtiger Ansprechpartner für Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und all jene, die am Schulleben beteiligt sind. Sie leisten wichtige und notwendige pädagogische Arbeit am jeweiligen Schulstandort, wobei ein gegenseitiges Kennen für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses einen hohen Stellenwert hat.

Die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl ist ein klarer Rückschritt. In den letzten Jahren ist es zu erheblichen gesellschaftlichen Veränderungen gekommen, wodurch sich eine sozial emotionale Problematik bei vielen unserer Kinder bemerkbar macht und die Anzahl der Verhaltensauffälligkeiten zugenommen hat. Höhere Klassenschülerhöchstzahlen führen zu einer geringeren Betreuungszeit der einzelnen Kinder, diese brauchen aber gerade das Gegenteil, nämlich mehr persönliche Zuwendung und viel Aufmerksamkeit. Nur dann ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes möglich.

Problematisch wäre auch eine Auflösung der ZIS. Die wertvolle pädagogische Erfahrung betreffend der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern lässt man verfallen, indem sie durch Personen der Bildungsdirektion ersetzt werden. Fraglich ist auch, woher das nötige Unterstützungspersonal für die Schüler/innen kommen soll.

Der vorliegende Entwurf erfüllt für mich nicht den Anspruch an eine seriöse Bildungspolitik und wird von mir daher abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.Päd. HOL Barbara Kucera B.Ed.

Beratungslehrerin



In Kopie an: Präsidium des Nationalrates begutachtungsverfahren@parlament.gv.at